

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-40-284/23

Aktenzeichen:

Amt: Zentrale Aufgaben, Personal,
Organisation und Brandschutz
Datum: 27.02.2023
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bestätigung/Erhöhung des Stellenplans**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **ca. 33.500 Euro €** Jährliche Folgekosten: **ca. 33.500 Euro €**Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Ja** mit **473.000 €/**
95.500 €/
16.300 €Produktkonto: **21100.** FinanzH: ErgebnisH: **2023**
501201/503201/502200**geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SozA	1	23.03.2023					
GV	1	30.03.2023					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-40-284/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt die Stellenplanerhöhung um 3,258 VZE.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Stellenplanerhöhung wird begründet durch folgende Aspekte:

1. In der Anpassung des Stellenplans wurden die bisher aus dem Stellenplan ausgelagerten Stellen der Auszubildenden der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ und ITBA Borkheide in den Stellenplan der Kernverwaltung aufgenommen. Somit ergibt sich eine administrative Erhöhung des Stellenplans von 2,052 VZE (4x 0,513 VZE).
2. Das pädagogische Personal der ITBA sieht sich mit einer stetig steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Aufgrund dessen ist das Aufrechterhalten eines angemessenen pädagogisches Angebots mittlerweile nur noch stark eingeschränkt möglich. Um diesem Umstand entgegen zu wirken, beantragte die Leitung der ITBA eine Stellenplanerhöhung um eine weitere pädagogische Kraft (0,929 VZE). Diesem Antrag wurde seitens der Personalverwaltung mittels dieser Beschlussvorlage Rechnung getragen.
3. Der derzeit geringfügig Beschäftigte im Bereich Jugendclub/Jugendarbeit ist aufgrund seines unbefristeten Arbeitsverhältnisses in den Stellenplan mit aufzunehmen. Demnach ergibt sich hier eine Erhöhung des Stellenplans um weitere 0,277 VZE.

In der Folge der unter Ziffer 1 und 2 dargestellten Sachverhalte ergibt sich eine Stellenplanerhöhung von derzeit 32,718 VZE auf 35,976 VZE (Differenz: 3,258 VZE).

Hinweis zu finanziellen Auswirkungen:

Im Zuge der administrativen Änderung/Aufnahme der Auszubildenden in den Stellenplan der Kernverwaltung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Personalkosten sind in die Personalkostenplanung für das Jahr 2023 eingeflossen und somit im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Die Personalkosten für die zusätzliche Stelle in der ITBA konnte in der Personalkostenplanung nicht berücksichtigt werden. Dennoch ist eine Finanzierung über Einsparungen in den Personalkosten als gesichert anzusehen.

Die Personalkosten für den geringfügig Beschäftigten sind in der Personalkostenplanung für das Jahr 2023 berücksichtigt worden.